

### **16.1.8 Baulastenerklärungen**

Die Anträge auf Eintragung einer Baulast müssen noch mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.

Grundbuchauszüge aus dem Bestandsverzeichnis Abteilung 1 und 2 sowie die Zustimmungserklärungen der betroffenen Eigentümer werden entsprechend nachgereicht.